

Pflichtenheft zur Erstellung eines Bebauungsplanes unter Verwendung des Datenaustauschformats „XPlanung“

1. Einleitung

Dieses Info-Blatt soll helfen, die XPlan-konforme Erstellung neuer Bebauungspläne und sonstiger Satzungen (im Weiteren wird aus Gründen der Lesbarkeit von „Bebauungsplänen“ gesprochen) bei der Stadt Werne zu unterstützen. Dabei kommt es insbesondere darauf an, durch Beschreibung von Darstellungsregeln, Klärung von technischen Begriffen und Festlegung von Detaillierungsgraden, die Qualität der Planzeichnungen stabil hoch zu halten. Ziel ist, die Abgabe einer konsistenten **XPlanGML-Datei** durch den Auftragnehmer.

2. Rechtsgrundlage

XPlanung ist ein nationaler Standard für raumbezogene Plandokumente, der am 5. Oktober 2017 vom IT-Planungsrat verbindlich als Austauschstandard im Planungsbereich beschlossen worden ist. § 20 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - E-GovG NRW) regelt die verbindliche Übernahmeverpflichtung für Nordrhein-Westfalen.

3. Grundlagematerial

Zur Erstellung eines Bebauungsplanes muss eine Zeichensoftware vorliegen, die in der Lage ist, XPlanGML zu erzeugen. Bei den notwendigen Darstellungen und Festsetzungen ist nach Möglichkeit auf den Darstellungskatalog der Planzeichenverordnung 90 zurückzugreifen. Ausnahmen beziehen sich u. a. auf die Landesbauordnung oder nachrichtlichen Übernahmen. Abweichungen davon, sind mit der Stadt Werne zu besprechen.

Die Planzeichnung für einen Bebauungsplan ist auf einer Liegenschaftskarte gemäß den ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) – Festlegungen des Landes Nordrhein-Westfalen zu erstellen. Für das Gebiet der Stadt Werne ist ALKIS basierend auf dem Koordinatensystem ETRS89 Abbildung UTM ohne führende Zone 32 (EPSG:25832) anzuwenden.

Alle Festsetzungen des Bebauungsplanes, die Nachrichtlichen Übernahmen und die Kennzeichnungen einschließlich der textlichen Festsetzungen müssen in XPlanGML abgegeben werden. Das aktuelle Austauschformat ist XPlanGML 5.4.

4. Qualitätsvorgaben an die geometrischen Strukturen des Bebauungsplanes

Bei der Erfassung sämtlicher Geometrien ist auf die topologische Korrektheit zu achten. Dies gilt insbesondere auch für die Regulierungen des Standards zum Flächenschluss.

Die Erstellung der Pläne muss so erfolgen, dass Flächen (z. B. Baugebiete, Straßenverkehrsflächen) immer geschlossen sind und es keine Überschneidungen/Überlappungen oder Lücken bei den Flächen gibt, für die ein Flächenschluss (die Flächen, die in der Bilanzsumme die Fläche des Bebauungsplanes ergeben) festgelegt ist. Aneinandergrenzende Geometrien müssen in ihrer Lage identische Stützpunkte haben.

5. Allgemeine Vorgaben für Planungsdaten in Rasterform

Planungsdaten in Rasterform werden ergänzend zu den Vektordaten erzeugt und abgegeben. Die grafische Ausprägung der Rasterdaten entspricht dabei genau derjenigen der Druckfassung des abgegebenen Plans. Die innerhalb eines Kartenausschnitts liegenden Rasterdaten sind Sekundärprodukte aus den dort jeweils zu Grunde liegenden Vektordaten und stimmen hinsichtlich der räumlichen Lage mit diesen überein. Die Auflösung der Rasterdaten beträgt mindestens 300 dpi.

6. Hinweise zu Sachdaten

Die Planzeichen sind mit Sachinformationen zum Maß der Nutzung, zur Zweckbestimmung und zum Rechtscharakter zu beschreiben. Beschriftungen sollten nach Möglichkeit nicht außerhalb der Geltungsbereiche positioniert werden.

Für den Plan sind in der XPlanGML-Datei verpflichtend Metadaten zur Planart, zum Plannamen, zur Gemeinde und idealerweise weitere Angaben, wie Auslegungsdatum, Datum der Rechtskraft etc. sowie alle Inhalte, deren Belegung für die Konformität mit INSPIRE erforderlich sind, zu hinterlegen.

Bezüglich der für die INSPIRE Transformation erforderlichen Attribute wird auf die diesbezüglichen Ausführungen der Leitstelle XPlanung verwiesen.

<http://www.xleitstelle.de/xplanung/transformation-inspire>

7. Datenlieferung (Mindestanforderungen)

1. Als XPlanGML-Datei: Vollständige Planzeichnung inkl. Attribute (Sachdaten)
2. Als DWG-Datei: Geltungsbereich und Planzeichnung inkl. Attribute (Sachdaten)
3. Als XPlanGML-Datei: Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
4. Als TIF-Datei: Auf den Geltungsbereich zugeschnittene Planzeichnung inkl. Plangrundlage als georeferenzierte Rasterdatei mit Referenz zur XPlanGML-Datei. Die Planzeichnung ist aus dem Plandokument auszuschneiden und als eigenständige georeferenzierte Rasterdatei zu liefern. Der Zuschnitt hat an der Innenkante der Grenzlinie des Geltungsbereiches zu erfolgen.
5. Als PDF-Datei: Planurkunde komplett mit Referenz zur XPlanGML- Datei.
6. Als PDF-Datei: Zusätzliche Textdokumente (Begründung, Gutachten etc.) mit Referenz zur XPlanGML-Datei.
7. Als PDF-Datei: Zusammenfassende Erklärung mit Referenz zur XPlanGML-Datei.

Zusätzlich bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen:

1. Als DWG-Datei: Vorhaben- und Erschließungsplan mit Referenz zur XPlanGML-Datei.

Zur sicheren Zuordnung der gelieferten Daten soll die Dateibezeichnung die jeweilige laufende Nummer dieser Auflistung enthalten.

8. Qualitätsprüfung

Zur Qualitätssicherung ist vor Übergabe der Daten an die Verwaltung zwingend eine Validierung der Datenbestände gegen das Schema XPlanung notwendig. Dieser Vorgang kann mithilfe von zentral bereitgestellten Prüftools durchgeführt werden.

XPlan-Validator des Landes Brandenburg:

<http://xplan-gml-validator.brandenburg.de/xplan/>

XPlan-Validator der Leitstelle XPlanung:

<https://www.xplanungsplattform.de/xplan-validator/>

9. Art der Datenbereitstellung

Alle Daten sind in Form eines zip-Datenarchivs zur Verfügung zu stellen.

Der jeweilige Status des Planes in der XPlanGML ist eindeutig zu unterscheiden nach z.B. „Vorentwurf“, „Entwurf“ oder „Satzungsfassung“.

10. Weiterführende Hilfen

Dokumentationen und der Objektartenkatalog zu XPlanung können über <http://www.xplanungwiki.de> eingesehen werden.

Zudem wird auf den Internetauftritt der Leitstelle XPlanung, welche als zentrale Geschäfts- und Koordinierungsstelle für die kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung des Standards zuständig ist, verwiesen.

<http://www.xleitstelle.de/leitstelle>